



Finanzreglement

Zur Vergabe von Finanzbeiträgen aus dem Vermächtnis der Familie Lenz
Verabschiedet an der Institutsversammlung vom 6. Oktober 2017 und ange-
passt an den Institutsversammlungen vom 16. November 2018 sowie vom
23. Februar 2024

Präambel

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat dem Romanischen Seminar mit Schreiben vom 24. April 2013 mitgeteilt, dass Herr G. Lenz-Roth, wohnhaft gewesen an der Nordstrasse 195, Zürich, die Bank mit der Führung eines Grabunterhaltsvertrags für das Privatgrab der Familie Lenz beauftragt und die diesbezügliche Einmaleinlage sehr grosszügig kalkuliert habe. G. Lenz habe bereits am 13. August 1955 verfügt, dass ein allfälliger Restbetrag nach der Aufhebung des Grabes einer höheren Lehranstalt des Kantons Zürich zuzuwenden sei. Diesem Willen entsprechend habe die ZKB entschieden, «dem Romanischen Seminar der UZH, insbesondere dem Lehrstuhl für Rätoromanische Literatur und Kultur für die Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen und Habilitationen), den Betrag von Fr. 44'000 zu überweisen».

Artikel 1

Doktorierende und Postdoktorierende am Romanischen Seminar können Druckkostenbeiträge zur Publikation von Dissertationen und Habilitationen beantragen. Antragsberechtigt sind Doktorierende und Postdoktorierende der UZH, die am Romanischen Seminar doktorieren oder doktriert haben bzw. in Anstellung sind oder waren. Zum Zeitpunkt des Antrags darf die Promotionsprüfung bzw. das Angestelltenverhältnis jedoch nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Studierende, Doktorierende und Postdoktorierende am Romanischen Seminar können zudem Beiträge für wissenschaftliche Veranstaltungen und Initiativen sowie Spesenbeiträge (bspw. Reisespesen) für aufwändige fachspezifische Recherchen oder für die Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen (jeweils insbesondere mit Bezug zur Rätoromanistik) beantragen.

Artikel 2

Anträge in der Höhe von max. CHF 3'000.- können jederzeit in elektronischer Form zuhanden der Seminarleitung des Romanischen Seminars der UZH eingereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen können auch höhere Beiträge gesprochen werden. Anträge haben einen Kurzbeschreibung des Vorhabens (bei Druckkostenbeiträgen inkl. Typoskript) sowie ein summarisches Budget zu enthalten. Die Seminarvorsteherin bzw. der Seminarvorsteher prüft die Anträge zusammen mit dem Lehrstuhl für Rätoromanische Literatur und Kultur und diese entscheiden gemeinsam über die Vergabe der Mittel.

Artikel 3

Empfängerinnen und Empfänger von Beiträgen aus dem Vermächtnis der Familie Lenz haben in geeigneter Form auf die Unterstützung hinzuweisen. Wie dieser Hinweis zu erfolgen hat, wird mit der Zusprache festgelegt.

Artikel 4

Die Geschäftsführung (Dokumentation, Auszahlung sowie Überwachung der Anwendung des Reglements) liegt beim Romanischen Seminar.